

**Beschluss Nr.:** 7.315/2022 öffentlich

**Berichterstatter:** Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

### Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 11 "Im Sandbrink" der Stadt Ilsenburg / OT Darlingerode hier:**

- Herstellung des Einvernehmens und Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg lehnt die Wohnbauflächenerweiterung nördlich der Straße Im Sandbrink ab. Es soll keine Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Sandbrink“ im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift im Verfahren nach § 13b BauGB erfolgen. Dem vorliegenden Entwurf und der Begründung wird nicht zugestimmt. Die weiteren Punkte 2.) und 3.) des Beschlussvorschlages fallen weg.

### Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 1 Ja-Stimmen
- 15 Nein-Stimmen**
- 4 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

### Begründung der Beschlussvorlage

Die privaten Grün- und Lagerflächen der Flurstücke 34/1, 34/2 und 35 in der Flur 3, Gemarkung Darlingerode nördlich des Wohngebiets „Halberstädter Weg Nord“ sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Zur Sicherung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Durch den Bebauungsplan Nr. 11 „Im Sandbrink“ wird die Außenbereichsfläche mit einer Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup> in die im Zusammenhang bebaute Ortslage im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m § 13a BauGB einbezogen. Die Fläche bietet Platz für bis zu fünf Doppelhäuser. Durch den Bebauungsplan sind Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise vorgesehen.

Im übergeordneten Flächennutzungsplan (FNP) sind die Flächen als Grünfläche

dargestellt. Da der B-Plan als Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, erfolgt die Anpassung des FNP auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB, um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen.  
Die Erschließung erfolgt über die vorhandene öffentliche Straße Im Sandbrink.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§ 2 Abs. 1, § 13b i.V.m. § 13a, §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:  
B-Plan Entwurf  
Begründung  
Anlage Berichtigung F-Plan